



EVAKUIERUNG: Begriffsbestimmungen und Schlagworte

Bei Evakuierungen gibt es eine Vielzahl an Begriffen und Schlagworten, die über die umgangssprachliche Bedeutung hinaus fix definiert sind und deren Bedeutung für eine sachgerechte Planung und Ausführung und den positiven Abschluss von Behördenverfahren wichtig sind.

Evakuierung heißt: Wie bringe ich Personen sicher aus einem Gefahrenbereich heraus? Damit dies funktioniert muss es geplant werden, wobei bestimmte technische Begriffe klar definiert sind, um Missverständnisse auszuschließen.

Wissen Sie genau, was unter folgenden Begriffen zu verstehen ist, was sie bedeuten und was dabei zu beachten ist?

Wir erklären Ihnen diese Begriffe:

- Elektroakustisches Notfallsystem
- Brandmeldeanlage
- Brandschutztüren
- Evakuierung
- Flucht- und Rettungsplan
- Fluchtwege
- Hilfsmittel der Evakuierung
- Kennzeichnung
- Notausgänge
- Notfallsorganisation
- Räumung
- Sammelplatz
- Signalanlagen

Elektroakustische Notfallsysteme

Über die Brandmeldeanlage hinaus gibt es weitere Systeme, die automatisch in eine Evakuierung eingreifen, sogenannte elektroakustische Notfallsysteme. Durch vordefinierte Szenarien wird gewährleistet, dass eine ruhige, geordnete Gebäuderäumung erfolgt. Hierzu gehört eine klare Abfolge von akustischen Signalen und Sprachanweisungen, um die anwesenden Personen ohne Panikreaktionen gezielt aus dem Gefahrenbereich zu leiten.

Evakuierung: Begriffsbestimmungen und Schlagworte



GUT ZU WISSEN!

Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen sind die zentralen Überwachungs- und automatischen Brandmanagementstellen, wo alle wesentlichen Informationen zusammenlaufen und definierte Notfallabläufe gestartet werden. Nach einem definierten Ablaufplan werden der Eingang der Feuer- und Brandmelder registriert, automatisch signalisiert, wo ausgelöst wurde, und lokale Alarmierungen und - wenn vorhanden - Löschanlagen ausgelöst. Nach einem vorher bestimmten Zeitfenster wird dann auch die Feuerwehr alarmiert.



Brandschutztüren

Türen, die bei einem Alarm automatisch schließen. Sie können je nach Ausführung Brandabschnitte beispielsweise rauch- und flammsicher voneinander trennen, sind genormt nach EN 13501 und bieten je nach Ausführung Schutz für 30, 60, 90 oder 180 Minuten. Die jeweilige Ausführung ist am ÜA-Zeichen zu erkennen.

Evakuierung

Der Begriff Evakuierung bedeutet die Verlagerung von Personen aus einem Gefahrenbereich in einen weniger gefährdeten Bereich. Eine Evakuierung erfolgt in der Regel als geplanter Vorgang (gemäß Evakuierungsordnung/Katastrophenplan), bei dem nicht mit einer schnellen Rückkehr gerechnet wird. Die Evakuierung eines Bereiches oder Gebäudes kann aus verschiedensten Anlassfällen heraus notwendig werden, der erforderliche Transport von Personen mit besonderen Bedürfnissen steht im Vordergrund (zB: MitarbeiterInnen mit Gehbehinderung). Eine Gesamtevakuierung soll immer die letzte Möglichkeit sein, die Gefahr für Menschenleben abzuwenden.

Organisatorisch versteht man unter Evakuierung das längerfristige Verbringen aus einem gefährdeten oder zerstörten Bereich in einen intakten Bereich mit gleichwertigen Versorgungsmöglichkeiten aufgrund einer übergeordneten Entscheidung, d.h. geordnete Verlegung von Personen aus einem gefährdeten Bereich

Flucht- und Rettungspläne

Diese Pläne zeigen auf einem Gebäudeplan neben dem Standort übersichtlich die vorhandenen Löscheinrichtungen und den sicheren Fluchtweg. Durch die einheitlich zu verwendenden Zeichen und Symbole nach der KennV und ÖNORM EN 7010 sind alle Flucht- und Rettungspläne gleichermaßen zu verstehen.

Evakuierung: Begriffsbestimmungen und Schlagworte



GUT ZU WISSEN!

Fluchtwege

Fluchtwege sind sichere Wege aus Gebäuden und Betrieben hinaus, über gesicherte Bereiche zu sicheren Aufenthaltsräumen oder zum Sammelplatz. Der Gesetzgeber schreibt maximale Fluchtweglängen, Fluchtwegbreiten, Fluchttüren und deren Kennzeichnung und Beleuchtung vor. Hier sind u.a. die Vorgaben der OIB, des ASchG und der AStV zu beachten.

Hilfsmittel für die Evakuierung

Damit jede in der Notfallorganisation benannte Person ihre Aufgabe bei einer Evakuierung erfüllen kann, ist eine ganze Reihe von Hilfsmitteln sinnvoll. Das geht von funktionsgekennzeichneten Warnwesten (mit der Kennzeichnung der jeweiligen Funktion) über Kommunikationsmittel zur Koordinierung der Maßnahmen bis hin zu Taschenlampen, Warnkellen oder Filter- und Rettungsgeräten, je nach Erfordernis.

Kennzeichnung

Um eine geordnete Evakuierung sicherzustellen, muss man vom Standort aus den Sammelplatz auf dem vorgegebenen Fluchtweg erreichen. Dazu sind die Fluchtwege beschildert. Auch diese Schilder sind nach der KennV und ÖNORM EN 7010 festgelegt und entsprechen denen der Flucht- und Rettungspläne. Zudem können Bodenmarkierungen im Rahmen eines Fluchtwegleitsystems dabei helfen, den richtigen Weg zu weisen. Alle Fluchtwegschilder und -markierungen müssen so ausgeführt sein, dass sie bei einem Ausfall der Beleuchtung selbsttätig wirksam werden.



Notausgänge

Türen, die im Normalbetrieb verschlossen sind. Sie sind nur von innen mechanisch zu öffnen und stellen im Alarmfall zusätzliche Möglichkeiten dar, das Gebäude oder den Betrieb zu verlassen. Sie sind – abhängig von der Panikwahrscheinlichkeit - entweder mit einem Notausgangverschluss nach EN179 oder mit einem Paniktürverschluss nach EN 1125 zu sichern.

Notfallorganisation

Wenn eine Evakuierung erfolgreich sein soll, müssen alle beteiligten Personen gut zusammenspielen. Daher muss im Vorfeld festgelegt werden, wer welche Aufgaben und Kompetenzen an welchem Ort hat und welche Maßnahmen ergriffen werden, um Panikreaktionen zu vermeiden. Zu dieser Notfallorganisation gehören der Notfall- bzw. Evakuierungsleiter mit seinen Evakuierungshelfern genauso wie der Sammelplatzleiter und die Lotsen. Je nach Größe des Betriebes kann es auch sinnvoll sein, Stockwerks- und Bereichsverantwortliche zu benennen.

Evakuierung: Begriffsbestimmungen und Schlagworte



GUT ZU WISSEN!

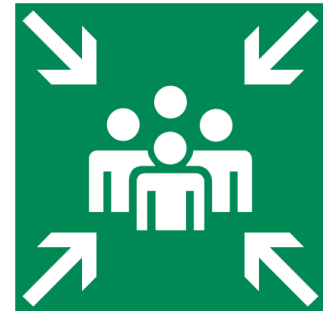
Räumung

Personen die selbstständig einen gefährdeten Bereich verlassen können, finden sich beim festgelegten Sammelplatz ein.

Unter Räumung versteht man das schnelle IN – SICHERHEIT - BRINGEN von Personen aus einem akut gefährdeten Bereich oder wenn die Gefahr noch nicht endgültig abschätzbar ist, d.h. ungeordnetes Verlassen eines Gebietes nach Aufforderung.

Sammelplätze

Sammelplätze sind sichere Bereiche, die sich außerhalb des Gefahrenbereichs in einer Entfernung von max. 100m zum Gebäude befinden. Sie sollten außerhalb des Einsatzbereiches der Einsatzkräfte liegen, damit diese nicht behindert werden. Sammelplätze dienen dazu, das Gebäude oder den Betrieb zielgerichtet zu räumen und sicherzustellen, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben. Hierfür ist der zu bestimmende Sammelplatzleiter verantwortlich.



Signalanlagen

Wird über eine Brandmeldeanlage eine Alarmierung ausgelöst, dann gibt es verschiedene Signalanlagen, um den betroffenen Personenkreis zu benachrichtigen. Am gängigsten sind hier Hupen, Klingeln und Sirenen. Durch definierte Signalabfolgen kann die Art der Alarmierung festgeschrieben werden, wie es bei Zivilschutzalarmen der Fall ist.

Komfortabler und viel variabler einsetzbar sind elektronische Lautsprecheranlagen. Zusammen mit elektroakustischen Notfallsystemen und vorbereiteten Texten und Sirensignalen werden Personenströme bei einer Evakuierung gesteuert.

Wir von Nofire Safety helfen mit unserem Expertenwissen bei der Planung und Übung von Evakuierungen.



DI Ralf Baehr-Mörsen
+43 1 545 33 14 – DW 31
baehr-moersen@nofire.pro



Mag. Barbara Fleischmann
+43 1 545 33 14 – DW 20
fleischmann@nofire.pro